



## ÖH Studiengebührensozialfonds

### Rückerstattungsansuchen aufgrund eines positiven Bundes-ÖH-Sozialfondsantrages

---

Vorname: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Adresse (Straße; PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_ Aufenthaltstitel: \_\_\_\_\_

Studienrichtung: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Studienbeginn: \_\_\_\_\_

Studium:                     außerordentliches Studium  
                                  ordentliches Studium

Studienbeitrag:         einfach (363,36 EUR/Semester)  
                                  doppelt (726,72 EUR/Semester)

Bankverbindung:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen sind außerdem beizulegen:

- ein aktuelles Studienblatt (Kopie)
- eine aktuelle Bestätigung des gesamten Studienerfolgs (Kopie)
- ein aktueller Meldezettel (Kopie)
- positive Mitteilung der Bundes-ÖH über die Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung aus dem Bundes-ÖH-Sozialfonds (Kopie)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

#### Information

Die angeforderten Daten werden nur zum Zweck des Studienbeitragssozialfonds der ÖH JKU Linz erhoben. Die finanziellen Mittel für den Studienbeitragssozialfonds der ÖH JKU Linz werden dankenswerterweise von der Johannes Kepler Universität Linz zur Verfügung gestellt. Sobald die Mittel des Studienbeitragssozialfonds der ÖH JKU Linz erschöpft sind, können keine weiteren Ansuchen bearbeitet werden. Unterstützungen, die auf Grund von unwahren oder vorsätzlich unvollständigen Angaben erlangt wurden, sind zurückzuzahlen. Die ÖH JKU Linz behält sich bei zuwider handeln rechtliche Schritte vor. Auf Leistungen aus dem Studienbeitragssozialfonds besteht kein Rechtsanspruch!